

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Fürth für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Fürth folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

- 1) Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um - € -	vermindert um - € -	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. des Nachtrags	
			gegenüber bisher - € -	auf nunmehr verändert - € -
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	2.121.929	-	290.250.315	292.372.244
die Ausgaben	2.121.929	-	290.250.315	292.372.244
und im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	-	3.556.341	54.124.587	50.568.246
die Ausgaben	-	3.556.341	54.124.587	50.568.246

- 2) unverändert
3) unverändert
4) unverändert
5) unverändert
6) unverändert

§ 2

unverändert

§ 3

unverändert

§ 4

unverändert

§ 5

unverändert

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

Fürth, 23.11.2011
Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister